

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

20.02.19

Zukunft der Uni-Sportstätten

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern werden die Uni-Sporthalle und die Sporthalle an der Grazer Straße für den Schul- und Vereinssport, insbesondere für die sportbetonte Schule Ronzelenstraße, langfristig erhalten bleiben, und von wem und in welchem Zeitraum sollen diese Hallen bedarfsgerecht saniert werden?
2. Inwieweit ist es geplant, die Leichtathletikanlage der Universität langfristig für den Schul- und Vereinssport verfügbar zu halten, insbesondere für die Schule an der Ronzelenstraße?
3. Inwieweit sieht der Senat für den Schwimmsport den Bedarf beziehungsweise die Notwendigkeit, das neu geplante Horner Bad auf Grund des Wegfalls der Sprunganlage im Uni-Bad mit mindestens einem 1-Meter-Brett beziehungsweise einem 3-Meter-Brett auszustatten, um dieses Bad schwimmsportlich zu komplettieren beziehungsweise für den Bremer Osten (Vereine, Schulen) Schwimmzertifikate mit erforderlichen Sprungnachweisen zu ermöglichen, ohne dabei lange Anfahrtswege zu haben?

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der vom Senat beschlossene Wissenschaftsplan 2025 enthält folgende Aussage:

„Das Land beabsichtigt, an der Universität Bremen unter fachlicher Beteiligung des Bildungs- und des Sportressorts eine Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen im Fach Sportpädagogik wieder aufzunehmen. Die erforderlichen Stellen, Personalmittel und Investitionsmittel für die Sportstätten an der Universität Bremen (Sanierung und ggf. Neubauten sowie laufende Kosten zum Wert- und Funktionserhalt) wird das Land Bremen bereitstellen.“

Selbstverständlich sollen auch weiterhin die Uni-Sporthalle und die Sporthalle an der Grazer Straße für den Schul- und Vereinssport genutzt werden können.

Zu Frage 3:

Laut Festlegung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) gilt als bundesweiter Maßstab für sicheres Schwimmen, wer die Disziplinen des Jugendschwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer) erfüllt. Dies ist auch in den schulischen Schwimmrichtlinien des Landes Bremen so festgelegt. Um dieses Zertifikat zu erwerben, muss ein Sprung aus 1 m Höhe oder ein Startsprung nachgewiesen werden. Da es im zukünftigen Horner Bad Startblöcke geben wird, kann dort das Jugendschwimmabzeichen Bronze erworben werden.

Für das Erlangen weiterer Abzeichen sind ausreichend Sprungmöglichkeiten in anderen Bädern in Bremen vorhanden.

2.

22.02.19

Wie steht es um das Vegesacker Bad?

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat den derzeitigen Zustand des Vegesacker Hallenbades?

Wie hoch beziffert der Senat die Investitionskosten bei einer möglichen Sanierung des Bades?

Inwieweit kommt für den Senat ein Neubau des Bades infrage?

Detlef Scharf, Marco Lübke, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1 und 3:

Im Herbst 2017 wurden im Schwimmerbecken des Freibades erhebliche Mängel festgestellt, die zu einer Schließung des Außenbeckens zur Sommersaison 2018 führten. Die hiernach weiter festgestellten Sanierungsbedarfe im Hallenbereich und in der Technik führten zu einem grundsätzlichen Überdenken der Gestaltung des gesamten Freizeitbades.

Ein Planungsbüro hat unter Einbeziehung der Ideen und Voten eines umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahrens Ende 2018 ein Konzept entwickelt, das neben den notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und der Optimierung der Barrierefreiheit auch zur Attraktivitätssteigerung und damit Zukunftssicherheit des Vegesacker Bades beitragen soll. Dieses Konzept sah ursprünglich eine ausschließliche Sanierung im Bestand mit kleineren Neu- und Umbauten vor sowie die Möglichkeit einer Neuplanung des gesamten Bereichs der Freibadfläche und des Saunagartens. Nach umfangreichen Untersuchungen der Betonkonstruktion, der Standsicherheit und der Korrosion von Bauteilen des Hallenbades hat sich ein deutlich größerer Handlungsrahmen ergeben, die ursprünglich angedachten Sanierungsvarianten hatten sich als wirtschaftlich nicht sinnvoll erwiesen.

Ein Architektenbüro hat daraufhin den Auftrag erhalten, mögliche Planungsvarianten für einen Teilneubau zu erstellen. Neben einer Grundvariante Teilneubau, also einer ausschließlichen Darstellung der notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen zur Erhaltung des Freizeitbades, gibt es auch eine Variante mit zusätzlichen Modulen, die zur Attraktivitätssteigerung des Bades beitragen können und über die im weiteren Verfahren entschieden werden muss. Inwiefern dabei lediglich Teile des Bades neu gebaut werden müssen oder das gesamte Schwimmbad, wird sich ebenfalls im Laufe des Verfahrens zeigen.

Zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt können zu den Sanierungskosten noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, weil sich die Kostenfrage auch danach richtet, ob und in welchem Umfang zusätzliche Module entstehen sollen.

Je nach Ausbauvariante reichen die Kosten von circa 20,5 Millionen bis circa 23 Millionen Euro. Hierzu können noch weitere Kosten kommen, die sich aus mehreren noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen ergeben. Auch der Mehraufwand für die Durchführung der Arbeiten bei weiterlaufendem Betrieb wurde noch nicht berücksichtigt, weil der Gesamtumfang der Baumaßnahme noch nicht feststeht. Die Bremer Bäder GmbH soll beauftragt werden, die weiteren Planungsschritte bis zur Vorlage der Entscheidungsunterlage Bau voranzutreiben. Erst damit entsteht eine Grundlage für die weiteren Planungen und Entscheidungen.

3.

26.02.19

Dauerbaustelle Steubenstraße?

Zurückgezogen!

Finanzielle Unterstützung des Projektes „KlangTräume“ des kek Kindermuseum für Bremen e.V.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Arbeit des kek Kindermuseums für Bremen e.V., und in welchem Umfang sind die Angebote des Museums in 2018 allgemein und speziell von Bremer Schulklassen genutzt worden?
2. Welchen Stellenwert misst der Senat der Arbeit des Museums und eines von ihm für den 8. September 2019 bis 1. März 2020 geplanten Projektes „KlangTräume“ zu, bei dem es unter anderem auch um den 200. Geburtstag der Bremer Stadtmusikanten in diesem Jahr geht?
3. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht der Senat, dem Museum neben den bereits vom Kulturressort zugesagten Mitteln auch aus anderen Ressorts weitere Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Qualität der Angebote des Kindermuseums positiv. Der Verein kek-Kindermuseum für Bremen e.V. bietet Kindern im Kita- und Grundschulalter über Mitmachausstellungen sowie Schul- und Museumsprojekte die Möglichkeit, Kunst und Kultur sowie Phänomene und Materialien auf altersgerechte Weise zu erleben. Wesentlich wird die Kunstvermittlung dabei durch einen interaktiven und partizipativen Ansatz geprägt.

Die Angebote des Kindermuseums werden gut angenommen. Die jährlich über einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten stattfindenden Ausstellungen in der Weserburg werden jeweils von rund 170 Gruppen besucht, darunter überwiegend Grundschulklassen und Kita-Gruppen. Projektwochen an Schulen erreichen ca. drei Schulen jährlich. Darüber hinaus führt das kek-Kindermuseum seit 2011 jährlich 6-12 Schulprojekte im Rahmen der Bremer Schuloffensive in Kooperation mit drei weiteren Museen durch, die insgesamt von ca. 35 Schulklassen genutzt wurden.

Zu Frage 2:

Der 200. Geburtstag der Bremer Stadtmusikanten eignet sich besonders für ein Projekt mit Kindern. Es ist eine gute Möglichkeit für das kek Kindermuseum, seine Arbeit in Bremen sichtbar zu machen. Hierzu wurden bereits Gespräche darüber geführt, wie die Projekte gemeinsam beworben werden können.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fördert stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit und gesamtstädtische Maßnahmen im Rahmen dafür geltender Richtlinien. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es sich um einen Träger der Jugendhilfe handelt. Weitere Zuwendungsmöglichkeiten sind für Angebote der außerschulischen Jugendbildung vorgesehen. Die Förderung kulturpädagogischer Projekte ist nicht ausgeschlossen, ein besonderer Kulturfonds ist im Kontext der Kinder- und Jugendförderung jedoch nicht eingerichtet. Schulen können Kosten für Ausstellungsbesuche oder Projekte gegebenenfalls über das ihnen zur Verfügung stehende Budget für Ganztags- oder sonstige unterrichtsergänzende Maßnahmen finanzieren. Die Förderung einzelner Projekte des kek-Kindermuseums durch die Senatorin für Kinder und Bildung erreicht jeweils mehrere Schulen. Darüber hinaus fördert die Schuloffensive die vom Kindermuseum in Bremischen Museen durchgeführten Museumsprojekte.

5.

27.02.19

Müllproblem am Stadtwerder?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Sauberkeit auf dem Wegstück zwischen der Werdersee-Brücke und der Hochschule?

In welchen Abständen werden die dort installierten Mülleimer geleert?

Wie bewertet der Senat die Wegequalität rund um den Tanzwerder?

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Sauberkeit auf dem Wegstück zwischen der Werdersee-Brücke und der Hochschule wird insgesamt als gut bewertet. Dies gilt insbesondere für die Grünanlagen, die sich in diesem Bereich befinden. Es lagen kaum Beschwerden über die Sauberkeit in diesem Gebiet in den vergangenen Monaten vor.

Bei einer zusätzlichen Begehung des Gebietes am 01.03.2019 wurden ebenfalls keine nennenswerten Verunreinigungen ermittelt. Am Bauzaun der Neubauten am Tanzwerder wurde eine geringe Verschmutzung auf privatem Grund festgestellt.

Zu Frage 2:

In den Grünanlagen zwischen der Werdersee-Brücke und der Hochschule befinden sich insgesamt 20 Abfallbehälter. In der Grünanlage „Kleine Weser Nordufer“ gibt es 12 Abfallbehälter, die zweimal pro Woche geleert werden. In den Grünanlagen „Weser/Werderstraße“ und „Stadtwerderpark“ befinden sich jeweils vier Abfallbehälter, die einmal pro Woche geleert werden.

Zu Frage 3:

Von der Straße Tanzwerder führen zwei schmale Wegeverbindungen durch den Gehölzbestand innerhalb der Grünanlage „Kleine Weser Nordufer“ und binden an den Weg parallel und nördlich der Kleinen Weser an. Diese Stichwege sind im Zuge der Erschließung des neuen Wohngebietes auf dem Stadtwerder entstanden. Sie sind im Hinblick auf den dichten Baumbestand bewusst schmal und mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut worden. Auch der breitere Weg parallel zur Kleinen Weser mit Anbindung an die Fußgängerbrücke am Deichschart ist auf diese Weise erstellt worden. Die wassergebundene weist im Vergleich zu einer versiegelten Bauweise erhebliche Vorteile auf; sie schränkt den Baumbestand in seinem Wachstum am wenigsten ein und verursacht die geringste Bodenverdichtung. Die wassergebundenen Wegedecken befinden sich in einem mittleren Pflegezustand. In Teilbereichen gibt es Unebenheiten; in den Randbereichen ist der Weg teilweise ausgefahren, so dass Weg und Rasenfläche ineinander übergehen. In Bereichen mit dichtem Baumbestand trocknet der Weg bei feuchter Witterung nur langsam ab. Alle Wege befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.

6.

28.02.19

Verkaufsabsichten der Vonovia in Lüssum

Wir fragen den Senat:

1. Welche Informationen hat der Senat zu den Plänen der Vonovia, ihre circa 400 Wohneinheiten in Bremen-Lüssum perspektivisch zu veräußern?

2. In welcher Weise steht der Senat mit der Vonovia und der GEWOBA in Kontakt, um eine mögliche Übernahme des Bestands durch die Stadt bzw. die kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen?

3. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der Mieterinnen/Mieter der Vonovia-Bestände in Lüssum vor dem Hintergrund der Berichte zu problematischen Heizkostenabrechnungen, überhöhten Fernwärmepreisen, unzureichender Instandhaltung und intransparenter Nebenkostenabrechnung?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Die Vonovia SE hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit Schreiben vom 08.02.2019 darüber informiert, dass sie beabsichtigt, ihre Objekte in der Lüssumer Heide zu veräußern. Es handelt sich um 223 Wohneinheiten.

Zu Frage 2:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat der Vonovia mitgeteilt, dass ein Ankauf der Objekte geprüft wird und die GEWOBA die Verhandlungen mit der Vonovia führt.

Zu Frage 3:

Der Senat hält es für dringend erforderlich, dass an den Wohnungsbeständen in Lüssum Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten erfolgen. Darauf hat der Senat die Vonovia mehrfach hingewiesen. Zudem hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Lüssumer Heide ein Beratungsangebot der Verbraucherzentrale initiiert, um die Mieterinnen und Mieter beim Umgang mit strittigen Nebenkostenabrechnungen gegenüber der Vonovia zu unterstützen.

7.

28.02.19

Was wird aus dem Könecke- und Coca-Cola-Gelände?

Zurückgezogen!

8.

14.03.19

Bezirkssportanlage Schevemoor

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Auslastung der Bezirkssportanlage Schevemoor in Osterholz, und welche Vereine nutzen derzeit die Bezirkssportanlage und werden weitere Vereine dort angesiedelt?

Welche Hallen- und Parkplatzkapazitäten gibt es auf der Anlage, und welche Einschränkungen der Nutzung bestehen?

Welche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und gegebenenfalls Erweiterungsarbeiten sind für 2019 und 2020 geplant?

Claas Rohmeyer, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Bezirkssportanlage Schevemoor ist derzeit im Vergleich zu anderen Bezirkssportanlagen und insbesondere auch gegenüber früheren Jahren aus Sicht des Senats nicht ausgelastet. Hauptnutzer der Bezirkssportanlage Schevemoor ist der TSV Osterholz-Tenever. Ab April 2019 wird die 1. Cricketmannschaft der SG Findorff an ca. sieben Sonntagen und einigen Trainingstagen die Bezirkssportanlage Schevemoor mit nutzen. Ab Sommer 2019 wird der neugegründete Fußballverein SV Mfandena mit einer Mannschaft ebenfalls die Bezirkssportanlage Schevemoor nutzen.

Zu Frage 2:

Die Bezirkssportanlage Schevemoor umfasst eine große Sporthalle, ein Umkleidegebäude mit 12 Umkleidekabinen, eine Leichtathletikanlage und sieben Sportplätze. Bei den Sportplätzen handelt es sich um vier Rasenplätze, einen Kunstrasenplatz und zwei Rotgrandplätze. Drei Sportplätze sind mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Einschränkungen in der Nutzung bestehen nur, wenn

witterungsbedingt die Rasenplätze nicht nutzbar sind. Die dann noch zur Verfügung stehenden drei Allwetterplätze sind für die Anzahl der dort sporttreibenden Mannschaften aus Sicht des Senats ausreichend.

Zu Frage 3:

Über die normalen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten hinaus sind in 2019 und 2020 keine weiteren Maßnahmen geplant.

9.

19.03.19

Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstau bei der Beantragung von „Hilfen zur Pflege“?

Wir fragen den Senat:

Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstau bei der Beantragung von „Hilfen zur Pflege“ aktuell, und wie hoch war er vor einem Jahr (bitte Gesamtzahl der Fälle angeben)?

Wie lange dauert es durchschnittlich bis ein Antrag auf „Hilfen zur Pflege“ beschieden worden ist?

Wie bewertet der Senat den Bearbeitungsrückstau und die daraus resultierende Wartezeit für die pflegebedürftigen Antragsteller?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Bearbeitungsrückstände sind in den sechs Bremer Sozialzentren und dem Bremer Fachdienst Stationäre Leistungen unterschiedlich ausgeprägt.

Für die ambulante Pflege sind derzeit keine Bearbeitungsrückstände berichtet worden. In der Stationären Pflege besteht ein Rückstand von aktuell 274 nicht abschließend bearbeiteten Anträgen. Vor einem Jahr betrug dieser Rückstand 270 Anträge.

Zu Frage 2:

In der ambulanten Pflege besteht eine Bearbeitungsdauer von unverändert 8-12 Wochen. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung hat höchste Priorität. Deshalb können in der ambulanten Pflege im Eilverfahren Pflegemaßnahmen innerhalb von wenigen Tagen eingesetzt werden.

Die Bearbeitungsdauer im Fachdienst Stationäre Leistungen ist deutlich länger. Für die Rückstandsfälle, die nun in einem Sonderarbeitsteam aufgearbeitet werden, beträgt sie ca. 9 Monate. Für die neuen Fälle, die im regulären Team bearbeitet werden, liegt sie bei ca. vier Monaten. Wegen der Komplexität der Fälle ist die Bearbeitung im stationären Bereich deutlich aufwendiger. Außerdem führt die hohe Fluktuation in Pflegeheimen zu einer Vielzahl von Bearbeitungsfällen. So sind im Januar und Februar dieses Jahres 266 neue Anträge eingegangen.

Zu Frage 3:

Die Bearbeitungszeiten für Fälle in der stationären Pflege sind zu lang. Deshalb ist der Fachdienst Stationäre Leistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit zusätzlichem Personal umorganisiert worden. Die Rückstandsbearbeitung wird insbesondere durch Einsatz eines Sonder-Arbeitsteams intensiviert. Ziel ist die Abarbeitung bis Ende des dritten Quartals, spätestens bis Ende des Jahres 2019.

Die Dauer der Bearbeitung hat in der Regel auf die pflegerische Versorgung für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen kaum Auswirkungen. Da Pflegeheime wirtschaftlich auf eine Kostenzusage und Zahlung des Pflegesatzes angewiesen sind, wurde begleitend mit dem Sonderteam das Funktionspostfach „Trägerkooperation Fachdienst Stationäre Leistungen“ aufgebaut. Pflegeheime können sich direkt über das Postfach an das Sonderteam wenden, um bei Bedarf kurzfristig Lösungen zu vereinbaren.